



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

An alle Kindertagespflegepersonen

Geschäftszeichen: KM41-6930-6/6/22
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 17.01.2025

Information zur Wahl des Landeselternbeirats Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) am 23. November 2024 wurde der Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg erstmalig gesetzlich verankert.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie frühzeitig über die Wahl des LEBK und **bitte Sie darum, dieses Schreiben und die beigefügte Informationsübersicht - im Hinblick auf die bevorstehenden Fristen zeitnah - an die Eltern der von Ihnen in der Kindertagespflege betreuten Kinder weiterzuleiten.**

Der LEBK ist die Vertretung der Eltern auf Landesebene, deren Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gefördert und betreut werden. Seine Aufgabe ist es, die Interessen der Eltern der in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geförderten und betreuten Kinder sowie die Interessen der Kinder zu vertreten und das Kultusministerium in allgemeinen Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege zu beraten.

Der LEBK besteht aus mindestens neun und höchstens 20 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen sich dabei

- aus gewählten Vertreterinnen oder Vertretern der Eltern, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung gefördert und betreut werden,

- aus gewählten Vorstandsmitgliedern der Gesamtelternbeiräte im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie
- aus bis zu zwei Elternvertreterinnen oder Elternvertretern, deren Kinder in der Kindertagespflege gefördert und betreut werden, zusammensetzen.

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Betreuungsform der Tageseinrichtungen und die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Betreuungsform der Kindertagespflege werden in separaten Wahlgängen durchgeführt. Die Amtszeit des LEBK beginnt am 1. April 2025 und beträgt zwei Jahre.

Wenn Sie als Elternteil eines in der Kindertagespflege geförderten und betreuten Kindes an dem Thema der frühkindlichen Bildung interessiert sind und sich in diesem Gebiet engagieren möchten, können Sie Ihre Kandidatur bis zum **14. Februar 2025** unter folgendem Link anmelden: <https://oft.kultus-bw.de/formular/5c8707165ebb42759a2b36d99f3da8b0>.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden anschließend auf der Homepage des Kultusministeriums vorgestellt.

Die Wahl der Mitglieder des LEBK findet als Onlinewahl im Zeitraum vom **6. bis 12. März 2025** statt. Wahlberechtigt im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind Elternbeiratsvorsitzende, Gesamtelternbeiratsvorsitzende oder deren jeweilige Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Jedem Elternbeirat und jedem Gesamtelternbeirat steht eine Stimme zu, die jeweils von der oder dem Vorsitzenden bzw. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter abgegeben werden kann.

Im Bereich der Kindertagespflege sind Eltern eines in der Kindertagespflege geförderten und betreuten Kindes wahlberechtigt. Sind mehrere Personen aufgrund eines Kindes gemeinsam wahlberechtigt, üben diese das Wahlrecht mit zusammen einer Stimme gemeinsam aus. Durch die Betreuung mehrerer Kinder in der Kindertagespflege erhöht sich die Stimmenanzahl der Eltern nicht.

Möchten die Wahlberechtigten nicht an der Onlinewahl, sondern in Form einer Briefwahl an der Wahl teilnehmen, so sind die Wahlunterlagen von diesen bis zum **14. Februar 2025** beim Kultusministerium anzufordern.

Der Link/QR-Code zur Wahl wird per E-Mail an die Wahlberechtigten (Eltern eines in der Kindertagespflege geförderten und betreuten Kindes) übermittelt.

Hinweis: Sollte eine Kindertagespflegeperson oder Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege gefördert und betreut werden, bis zum **25. Februar 2025** keine Zugangsdaten für die Wahl erhalten haben oder die angeforderten Briefwahlunterlagen nicht eingetroffen sein, wenden Sie sich bitte bis spätestens **3. März 2025** an LEBK.bw@km.kv.bwl.de.

In dem beigefügten Dokument finden Sie die wichtigsten Informationen zum Ablauf der Wahl und den Aufgaben des LEBK. Näheres regelt die Verordnung des Kultusministeriums über den Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung (Landeselternbeiratsverordnung Kindertagesbetreuung - LEBK-VO).

Auf die künftige Zusammenarbeit mit dem LEBK freue ich mich und hoffe auf großes Interesse sowie eine hohe Wahlbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schebesta MdL

Anlage

Informationsübersicht LEBK